



# Kantonale Volksabstimmung vom 24. Februar 2008

Erläuterungen des Grossen Rates

## **Volksinitiative «Grosser Rat: 80 sind genug»**

Die Volksinitiative «Grosser Rat: 80 sind genug» verlangt eine Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates von heute 120 auf neu 80 Mitglieder und somit eine Änderung der Kantonsverfassung.

Die Initiantinnen und Initianten sind der Ansicht, dass mit einer Verkleinerung des Parlaments die Arbeiten im Grossen Rat effizienter und kostengünstiger erledigt werden können. Zudem gehen sie davon aus, dass die bevölkerungsstarken Regionen etwas mehr Sitze erhalten, die Ausgewogenheit des Verhältnisses zwischen Stadt, Land und Sprachregionen aber insgesamt erhalten bleibt und die Einteilung der Wahlkreise bei einer Annahme der Initiative reorganisiert und gestrafft werden muss.

Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab. Der Kanton Graubünden ist aufgrund seiner geografischen Ausdehnung, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der wirtschaftlichen und konfessionellen Unterschiede sowie der Aufteilung in städtische und ländliche Gebiete äusserst vielgestaltig. Bei einer Reduktion der Mitgliederzahl könnte diese Vielgestaltigkeit im Grossen Rat viel schlechter abgebildet werden. Namentlich die Randregionen wären weniger gut vertreten.

Der Bündner Grosse Rat gilt im interkantonalen Vergleich bereits heute als ein kostengünstiges Parlament und er arbeitet auch effizient. Aus diesen Gründen drängt sich eine Herabsetzung der Mitgliederzahl auch nicht auf.

Das bewährte und vom Bündner Stimmvolk erst kürzlich im Jahre 2003 bestätigte Majorzwahlverfahren für den Grossen Rat in den 39 Kreisen soll nicht geändert werden müssen, was aber bei einer Reduktion der Mitgliederzahl eine zwingende Folge wäre.

Erläuterungen ab S. 3

Abstimmungsvorlage S. 9

---



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen die nachfolgende Vorlage zur Abstimmung:

## **Volksinitiative «Grosser Rat: 80 sind genug»**

Der Grosse Rat hat am 6. Dezember 2007 die Volksinitiative «Grosser Rat: 80 sind genug» beraten und mit 96 zu 13 Stimmen beschlossen, diese dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

### **A. Die Vorlage im Detail**

#### **1. Was will die Initiative?**

Die mit 4'163 Unterschriften gültig zustandegekommene Volksinitiative «Grosser Rat: 80 sind genug» ist in Form einer allgemeinen Anregung abgefasst und hat folgenden Wortlaut:

*Der Grosse Rat des Kantons Graubünden besteht aus 80 Mitgliedern.*

Die Initiantinnen und Initianten sind der Ansicht, dass mit einer Verkleinerung des Parlaments die Arbeiten im Grossen Rat effizienter und kostengünstiger erledigt werden können. Zudem gehen sie davon aus, dass die bevölkerungsstarken Regionen etwas mehr Sitze erhalten, die Ausgewogenheit des Verhältnisses zwischen Stadt, Land und Sprachregionen aber insgesamt erhalten bleibt und die Einteilung der Wahlkreise bei einer

Annahme der Initiative reorganisiert und gestrafft werden muss.

#### **2. Heutige Verhältnisse**

Der Grosse Rat bildet als Parlament die Volksvertretung des Kantons Graubünden und übt unter Vorbehalt der Volksrechte die oberste Gewalt aus. Neben der Gesetzgebung obliegen ihm insbesondere das Budgetrecht und die Aufsicht über die Regierung, die kantonalen Gerichte und die Verwaltung. Der Grosse Rat besteht heute aus 120 Mitgliedern, welche alle vier Jahre im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) in 39 Kreisen durch die kantonalen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gewählt werden.

Seit 1995 haben zehn Kantone ihre Parlamente verkleinert beziehungsweise erfolgt die Umsetzung der Verkleinerung bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen. Allerdings umfassten die Parlamente jener Kantone in der Regel deutlich mehr als 120 Mitglieder. Im Vergleich mit bevölkerungsmässig ähnlich grossen Kantonen bewegt sich die Parlamentsgrösse des Kantons Graubünden im Mittelfeld (vgl. Tabelle im Anhang).

### 3. Folgen der Initiative

#### 3.1 *Verschlechterung der Repräsentanz von Bevölkerung und Regionen*

Ein Parlament sollte ein Spiegelbild der Gesellschaft sein. Die Zahl der Mitglieder des Parlaments hat eine angemessene Vertretung der Bevölkerung nach politischen, regionalen, konfessionellen, sprachlichen, beruflichen sowie alters- und geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu gewährleisten. Der Kanton Graubünden erweist sich nun im Vergleich mit anderen Kantonen der Schweiz aufgrund seiner geografischen Ausdehnung mit vielen Talschaften, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der wirtschaftlichen und konfessionellen Unterschiede sowie der Aufteilung in städtische und ländliche Gebiete als äusserst vielgestaltig. Eine Verkleinerung des Grossen Rates hätte zwangsläufig zur Folge, dass dieser nicht mehr gleichermassen wie heute ein Abbild der Vielgestaltigkeit des Kantons sein könnte. Namentlich die Randregionen wären schlechter vertreten.

#### 3.2 *Kaum eine wesentliche Verbesserung von Funktionalität und Effizienz des Parlamentsbetriebs*

Der Grosse Rat ist bereits heute mit 120 Mitgliedern ein effizient arbeitendes Parlament, das eine beachtliche Geschäftslast bewältigt. Durch eine Reduktion der Mitgliederzahl würde sich deshalb die Effizienz kaum noch wesentlich verbessern lassen. Hingegen könnte die Reduktion in einigen Bereichen zu einer Mehrbelastung führen, welche die Miliztauglichkeit des Parlaments in Frage stellt und auch

die Qualität der parlamentarischen Tätigkeit beeinträchtigt.

Durch die Einsetzung ständiger und vermehrt auch nichtständiger Kommissionen sind Kompetenz und Engagement aller Parlamentsmitglieder heute schon ausreichend gesichert. Es gibt kein «Zweiklassenparlament». Im Übrigen kann der Grosse Rat das Kommissionssystem jederzeit selbstständig und unabhängig von der Parlamentsgrösse bestimmen.

#### 3.3 *Geringe Kosteneinsparungen*

Bei einer Herabsetzung der Zahl der Parlamentsmitglieder von 120 auf 80 wären Kosteneinsparungen von rund 356'000 Franken pro Jahr zu erwarten. Dieser Betrag ist im Verhältnis zu den übrigen Staatsausgaben als gering zu bezeichnen. Zudem könnten die durch die Reduktion um 40 Sitze möglichen Einsparungen durch höhere Entschädigungen der verbleibenden Ratsmitglieder infolge Mehrbelastung und Professionalisierung wieder hinfällig werden.

#### 3.4 *Änderung von Wahlkreiseinteilung und Wahlsystem*

Bei einer Parlamentsverkleinerung auf 80 Mitglieder könnte das heutige Wahlsystem für den Grosse Rat – mit Majorzwahlen in 39 (Wahl-)Kreisen und einer rechtlichen Garantie von einem Sitz für jeden Kreis – nicht mehr beibehalten werden. Die Unterschiede zwischen den kleinsten und den grossen Kreisen hinsichtlich der Repräsentanz (Sitzverteilung pro Einwohnerin und Einwohner) würden durch die Reduktion der Mitgliederzahl

verschärft und wären unter dem Aspekt der Stimmkraftgleichheit rechtlich nicht mehr haltbar. Die Wahlkreiseinteilung und das Wahlsystem müssten also geändert werden. Das Bündner Stimmvolk hat sich nun aber erst vor kurzem (18. Mai/14. September 2003), nach eingehender öffentlicher Diskussion und in einer Variantenabstimmung, für die Beibehaltung des Majorzwahlverfahrens in den 39 Kreisen ausgesprochen.

## **B. Argumente des Initiativkomitees**

### **«Zu einem modernen Kanton gehört ein schlankes Parlament»**

Graubünden braucht frischen Wind. Mit der neuen Verfassung, bei der Gerichtsorganisation, beim Gemeindegesetz und in vielen anderen Bereichen sind in den letzten Jahren deutliche Schritte in Richtung einer zeitgemässen Kantonsstruktur gemacht worden. Nur das Parlament, seine Grösse und seine Zusammensetzung wurden bis heute noch nicht der Zeit angepasst. Mit der Verkleinerung des Grossen Rates würde dem Volk ein leistungsfähiges und bürgernahes Parlament zur Verfügung stehen. Die Handlungsfähigkeit wird verbessert, um dem Grossen Rat bei der weiteren Gestaltung unseres Kantons eine aktivere Rolle zu ermöglichen.

Das Volksbegehren «Grosser Rat: 80 sind genug» ist eine offene Initiative für die Bedürfnisse des 21. Jahrhunderts, in Form einer «Allgemeinen Anregung» eingereicht. Bei der Abstimmungsfrage geht es einzig um die Frage, ob der Bündner Grosse Rat auch in Zukunft 120 Mitglieder zählen soll oder ob nicht auch 80 Sitze im Parlament genügen könnten. Die

zukünftige Wahlkreiseinteilung ist damit noch nicht bestimmt. Regierung und Grosser Rat werden nach einer Annahme der Initiative aufgefordert sein, eine für Graubünden massgeschneiderte neue Lösung zu finden.

Der Bündner Grosse Rat ist heute ganz eindeutig zu gross.

### **1. 80 Sitze sind genug, um alle Regionen angemessen zu vertreten**

Die sehr vielfältigen Regionen unseres Kantons werden auch in Zukunft im Parlament im gleichen Mass wie heute beteiligt sein, da die Verkleinerung um einen Drittel alle gleichmässig trifft. Das heutige Gewicht von Stadt und Land, der drei Sprachgruppen, der verschiedenen Regionen usw. bleibt auch bei 80 Sitzen bestehen. Bisher verfügen allerdings viele Kreise nur über einen einzigen Sitz in Chur. Dabei ist die politische Meinung wohl in den meisten Kreisen heute nicht mehr so einheitlich wie dies vielleicht früher der Fall war. Auch darum ist es richtig, wenn die Grossratswahlen in Zukunft etwas weniger lokal, sondern mehr auf die Interessen einer gesamten Region ausgerichtet sind.

### **2. Unser Kanton muss innovativer werden**

Mit der Verkleinerung des Grossen Rates bekräftigen wir den Reformwillen in Graubünden und die Handlungsfähigkeit für zukünftige Anforderungen. Schlanke und professionelle Strukturen verhelfen dem Grossen Rat zu einer effizienten Arbeit. Der Grosse Rat soll nicht wie heute überdimensioniert und schwerfällig bleiben, wenn er seine Rolle als oberste

Behörde des Kantons auch in Zukunft optimal wahrnehmen will.

### **3. Der Grosse Rat wird effizienter**

Die Debatten werden in einem verkleinerten Parlament kürzer und klarer, der Grosse Rat wird insgesamt handlungsfähiger. Kleinere Parlamente debattieren eindeutig weniger lang, arbeiten schneller und oft auch besser, weil die Entscheidungsprozesse und die Organisation einfacher sind. Je kleiner ein Gremium ist, desto mehr fühlen sich alle Mitglieder einbezogen, desto mehr müssen sie über die behandelten Geschäfte wirklich im Bild sein. Die Diskussionen konzentrieren sich auf wichtige Aspekte und ziehen sich nicht so in die Länge. Es gibt ganz einfach nicht 120 Meinungen zum gleichen Thema. Würde der Rat nur 80 Mitglieder zählen, könnten auch alle Grossrätinnen und Grossräte in einer Kommission Einsitz nehmen.

### **4. Der Grosse Rat wird kostengünstiger**

Durch die Verkleinerung können rund 15% der Kosten eingespart werden. Dies ist zwar nicht Match entscheidend, wird aber doch dem Steuerzahler zugute kommen. Der Grosse Rat hat bei den schmerzlichen Sparschnitten vor wenigen Jahren in allen Bereichen des Kantons sehr viel Geld gespart, nur nicht bei sich selber!

### **5. Der Grosse Rat soll ein echtes Abbild der Bevölkerung sein**

Mit 80 Sitzen kann die Bevölkerung im Grossen Rat im gleichen Mass abgebil-

det sein wie mit 120 Sitzen. Das Engadin, das Prättigau, die Surselva, das Rheintal, Mittelbünden oder die Valli werden auch in Zukunft im gleichen Verhältnis im Parlament vertreten. Die Grösse des Grossen Rates hat darauf nämlich keinen Einfluss. Allerdings wird der Grosse Rat in neuen Wahlkreisen zu wählen sein. Diese werden erst nach Annahme unserer Initiative von Regierung und Grosse Rat bestimmt. Die neuen Wahlkreise – eventuell die Bezirke oder die Regionalverbände – werden allerdings mehr Sitze erhalten als viele der heutigen Kreise, die nur einen oder zwei Sitze zählen. Damit erhält das Wahlvolk in Zukunft eine deutlich grössere Gelegenheit, wirklich eine echte Auswahl zu treffen. So wird sich hoffentlich im Vergleich zu heute auch der Anteil der Frauen und der Jungen im Bündner Kantonsparlament verbessern.

### **6. Eine Verkleinerung eines (zu grossen) Grossen Rates liegt im Trend**

In den letzten Jahren haben 10 Kantone ihre Parlamente zum Teil deutlich verkleinert. Im März 2007 hat als bisher letzter auch der Kanton St. Gallen die Sitzzahl in seinem Grossen Rat um einen Drittel reduziert. Auch dort stemmte sich das Parlament selbst mit grosser Mehrheit gegen die vorgeschlagene eigene Verkleinerung. Trotzdem stimmte das Volk mit deutlicher Mehrheit der Initiative der St. Galler FDP zu.

Mit der Zustimmung zu unserer Bündner Initiative wird auch der Kanton Graubünden den Weg zu einem modernen Kantonsparlament gehen: bürgernah, wirkungsorientiert, effizient und kostengünstig.

***Ja, 80 Grossratsmitglieder sind genug!***

### **C. Stellungnahme zu den Argumenten des Initiativkomitees**

Der Aussage des Initiativkomitees, das Parlament sei bis heute noch nicht der Zeit angepasst worden, ist entgegenzuhalten, dass in den letzten Jahren (1995 und 2002) zwei umfassende Parlamentsreformen stattgefunden haben. Unter der Zielsetzung, das Parlament zu stärken sowie seine Effizienz zu verbessern, wurden Organisation, Strukturen, Abläufe und Instrumente (Sessionssystem, Kommissionssystem, System parlamentarische Vorstösse, Führungsorgan, administrative Unterstützung durch Ratssekretariat etc.) grundlegend erneuert und den heutigen Erfordernissen angepasst. Es darf deshalb festgehalten werden, dass der Grosse Rat heute ein modernes und leistungsfähiges Parlament darstellt, das bestens in der Lage ist, die ihm von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

Bei der Parlamentsreform im Jahr 2002 und im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahr 2003 stand im Übrigen auch die Parlamentsgrösse zur Debatte. Diese blieb aber unverändert, weil 120 Mitglieder als den Verhältnissen des Kantons Graubünden durchaus angemessen erachtet wurde.

Dem Initiativkomitee kann nicht gefolgt werden, wenn es festhält, die Regionen würden auch in Zukunft im Parlament im gleichen Mass beteiligt sein, da die Verkleinerung alle gleich treffe. Es liegt auf der Hand, dass bei einer Reduktion der Mitgliederzahl in den bevölkerungsschwächeren Regionen verschiedene Talschaften keine Vertretung mehr in Chur haben werden. Das wäre staatspolitisch bedenklich. Es ist sehr wichtig, dass die parlamentarische Arbeit auch in

entfernteren Regionen breit abgestützt ist, damit die kantonale Politik auch dort erklärt und vertreten werden kann. Die heutige Parlamentsgrösse gewährleistet eben gerade die Bürgernähe, welche das Komitee ja auch selber fordert.

Dem Argument des Initiativkomitees, der Grosse Rat werde mit 80 Mitgliedern effizienter, weil weniger debattiert werde, ist zu entgegnen, dass der Grosse Rat bereits heute sehr effizient arbeitet, das zeigt sich u. a. darin, dass er eine grosse Geschäftslast praktisch ohne Pendenzen bewältigt. Zudem gehören intensive Debatten gerade zu einem Arbeitsparlament, wie es der Grosse Rat darstellt. Dabei ist es wichtig, dass in den parlamentarischen Debatten ein breites Fachwissen sowie vielfältige persönliche und politische Erfahrungen einfließen. Das ist bei 120 Mitgliedern sicher im grösseren Masse der Fall als bei nur 80 Mitgliedern.

Der Grosse Rat hat in den letzten Jahren auch viel Reformwillen und Innovationskraft gezeigt, und wichtige und grosse Reformprojekte, wie etwa die Totalrevision der Kantonsverfassung, die Revision des kantonalen Gemeindegesetzes oder die Justizreformen 1 und 2 erfolgreich abgeschlossen. Dafür braucht es also nicht erst eine Verkleinerung des Rates, wie das Initiativkomitee glaubt.

Zu Recht erachtet auch das Initiativkomitee die mögliche Kosteneinsparnis nicht als entscheidendes Argument für eine Parlamentsverkleinerung. Auf die mögliche Kompensation dieser Einsparung als Folge von höheren Entschädigungen der verbleibenden Ratsmitglieder wegen Mehrbelastung und Professionalisierung, wurde zudem bereits hingewiesen. Allfällige Schwierigkeiten beim Vollzug von Gesetzen und Beschlüssen, weil die-

se bei einem kleineren Parlament nicht mehr so breit abgestützt sind, könnten überdies zu weiteren Mehrkosten führen.

Weshalb bei einer Verkleinerung des Grossen Rates sich der Anteil von Frauen und Jungen im Parlament erhöhen soll, wie das Initiativkomitee in Aussicht stellt, ist nicht einsichtlich. Da weniger Sitze zu verteilen sind, könnte sogar eher das Gegenteil der Fall sein. Sicher würde es auch für Einzelpersonen und kleinere Gruppierungen schwieriger ein Mandat zu erringen.

Kein überzeugendes Argument ist schliesslich auch der vom Initiativkomitee ins Feld geführte Trend in anderen Kantonen zu Parlamentsverkleinerungen. Dieser lässt sich nicht einfach auf den Kanton Graubünden übertragen. Die Parlamente jener Kantone umfassen in der Regel bedeutend mehr als 120 Mitglieder. Zudem weist keiner dieser Kantone auch nur annähernd die Vielgestaltigkeit in geografischer, sprachlicher, kultureller, wirtschaftlicher und konfessioneller Hinsicht sowie in Bezug auf das Verhältnis Stadt/Land auf, wie der Kanton Graubünden. Im Kanton Graubünden beläuft sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner je Ratsmitglied auf 1'565. Mit diesem Wert nimmt man im Vergleich mit bevölkerungsmässig ähnlich grossen Kantonen einen Mittelfeldplatz ein (vgl. Tabelle im Anhang). Es gilt im Übrigen, nicht irgendwelchen Trends zu folgen, sondern die für unseren Kanton passende Parlamentsgrösse zu bestimmen. Ein Grosser Rat mit 120 Mitgliedern trägt den erwähnten bündnerischen Besonderheiten angemessen Rechnung.

## **D. Warum eine Volksabstimmung?**

Die Kantonsverfassung und das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden schreiben vor, dass eine vom Grossen Rat abgelehnte Initiative dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten ist.

## **E. Antrag**

Der Grosse Rat hat die Initiative «Grosser Rat: 80 sind genug» behandelt und empfiehlt sie mit 96 zu 13 Stimmen dem Volk zur Ablehnung. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Initiative abzulehnen.

Namens des Grossen Rates

Der Landespräsident:

*Leo Jeker*

Der Aktuar:

*Claudio Riesen*



# Abstimmungsvorlage

## Beschluss des Grossen Rates zur kantonalen Volksinitiative «Grosser Rat: 80 sind genug»

Vom Grossen Rat beschlossen am 6. Dezember 2007

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die kantonale Volksinitiative «Grosser Rat: 80 sind genug» sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

### Wortlaut der Volksinitiative

Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen gemäss Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 13 Absatz 1 der Kantonsverfassung im Sinne einer allgemeinen Anregung das Begehren, die Kantonsverfassung mit folgendem Ziel zu ändern:

**Der Grosse Rat des Kantons Graubünden besteht aus 80 Mitgliedern.**

## Anhang

Kanton	Wohnbevölkerung 31.12.2005 <sup>1</sup>	Anzahl Parlamentsmitglieder	Anzahl Einwohner pro Parlamentsmitglied; Verhältniszahl	Anzahl Gemeinden (1.1.2006)
Zürich	1 272 590	180	7 070	171
Bern	957 064	160 (vor 2006: 200)	5 982	396
Waadt	654 093	150 (vor 2007: 180)	4 361	381
Aargau	569 344	140 (vor 2005: 200)	4 067	229
St. Gallen	459 999	180 (ab 2008: 120)	2 556 (3833)	88
Genf	430 638	100	4 306	45
Luzern	356 384	120 (vor 1999: 170)	2 970	96
Tessin	322 276	90	3 581	190
Wallis	291 575	130	2 243	153
Basel- Landschaft	266 089	90	2 957	86
Freiburg	253 954	110 (vor 2007: 130)	2 309	168
Solothurn	247 937	100 (vor 2005: 144)	2 479	125
Thurgau	234 332	130	1 803	80
<b>Graubünden</b>	<b>187 803</b>	<b>120</b>	<b>1 565</b>	<b>206</b>
Basel-Stadt	185 601	130 (ab 2009: 100)	1 428 (1 856)	3
Neuenburg	168 444	115	1 465	62
Schwyz	137 522	100	1 375	30
Zug	106 496	80	1 331	11
Schaffhausen	73 764	80 (ab 2008: 60)	922 (1 229)	32
Jura	69 110	60	1 152	83
Appenzell A.Rh.	52 561	65	809	20
Nidwalden	39 803	60	663	11
Glarus	38 173	80	477	25
Uri	35 087	64	548	20
Obwalden	33 269	55	605	7
Appenzell I.Rh.	15 220	49 (vor 1995: 65)	311	6

<sup>1</sup> Die Berechnung basiert auf der Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP 2005) des Bundesamts für Statistik, Stand: Juli 2006.



# Abstimmen ist einfacher, als man denkt!

Wenn Sie am Abstimmungssonntag abwesend oder am Gang zur Urne verhindert sein sollten, haben Sie folgende Möglichkeiten, trotzdem an der Abstimmung teilzunehmen:

## 1. Vorzeitige Stimmabgabe

---

Auch in Ihrer Gemeinde besteht an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag die Gelegenheit, entweder

- an der Urne abzustimmen  
oder
- den Stimmzettel in einem verschlossenen Umschlag bei einer Amtsstelle der Gemeinde abzugeben.

## 2. Briefliche Stimmabgabe

---

- Die notwendigen Unterlagen (Zustellkuvert, Stimmkuvert) erhalten Sie automatisch von der Gemeinde zugestellt.
- Das Zustellkuvert oder den Stimmrechtsausweis haben Sie unbedingt zu **unterzeichnen**, weil Ihre Stimmabgabe sonst ungültig ist.
- In der Folge haben Sie zwei Möglichkeiten zur brieflichen Stimmabgabe: entweder übergeben Sie das Zustellkuvert der **Post** oder Sie werfen es in einen von der Gemeinde bezeichneten **Briefkasten der Gemeindeverwaltung**.

Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der vorzeitigen und brieflichen Stimmabgabe erteilt Ihnen Ihre Gemeindekanzlei. Beachten Sie zudem bitte die amtlichen Publikationen.